

Ausschuß für Innere Verwaltung
18. Sitzung

29.01.1987
ei-ma

Aus der Diskussion

Zu 1: Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 10/1161

Vorlage 10/842

Zuschriften 10/671, 10/674, 10/679 und 10/683

Abstimmung

Abg. Reinhard (SPD) trägt vor, die sozialdemokratische Fraktion habe den Gesetzentwurf nach langen internen Beratungen eingebracht; in der letzten Sitzung habe der Innenausschuß dann eine Anhörung durchgeführt. Als Ergebnis dürfe er schon vorweg sagen: Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrem Vorschlag und folge nicht der Anregung des Städtetages.

Der Redner gibt dafür folgende Begründung: Der Städtetag sei in Sorge um die kommunalen Finanzen. Das sei ein verständliches und berechtigtes Anliegen. Letztlich sei es aber Sache der einzelnen Kommune selbst, wieviele A-7, A-8 oder A-9-Planstellen sie in ihren Personaletat einsetze. Seiner Fraktion gehe es bei dem Gesetzentwurf nur darum, eine bestimmte Ungerechtigkeit zu beseitigen, die darauf beruhe, daß der Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes - im Unterschied zu den Beamten aller anderen Laufbahnen - eine zusätzliche Prüfung innerhalb seiner Laufbahn absolvieren müsse. Nach Meinung der SPD-Fraktion könnten die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten nur auf die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Art und Weise beseitigt werden.

Er wolle nicht verschweigen, daß diese Gesetzesänderung bestimmte strukturelle Verbesserungen im mittleren Dienst mit sich bringe. Der Innenminister habe das Anliegen in seiner Plenarrede unterstützt und darauf hingewiesen, daß das Einkommen der Feuerwehrbeamten zum Teil unter dem der städtischen Müllwerker liege. Inwieweit solche Verbesserungen in den Kommunen machbar seien, sei nicht Sache des Landtags, sondern das könnten die Kommunen in ihren Personaletats selbst regeln.

Gegen den Vorschlag des Städtetages spreche außerdem, daß er die Regelung verkompliziere; denn dann gäbe es zwei Gruppen von Feuerwehrbeamten der Besoldungsgruppe A 8: solche, die die Prüfung abgelegt hätten, und solche, die ohne Prüfung in diese Besoldungsgruppe hineinkämen. Das sei eine Ungereimtheit.

Die SPD-Fraktion habe demgegenüber eine klare gesetzliche Regelung eingebracht, und dabei solle es auch bleiben.

Ausschuß für Innere Verwaltung
18. Sitzung

29.01.1987
ei-ma

Abg. Stallmann (CDU) stellt fest, die Auffassung der CDU-Fraktion habe sich durch die Anhörung bestätigt; die Unklarheiten seien geblieben. Von der Sache her werde zwar eine Besoldungsverbesserung erzielt, wie sie nach Meinung der CDU sein solle; das Verfahren sei aber unbefriedigend. Seine Fraktion werde sich deshalb - nach reiflicher Überlegung - bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. Kuhl (F.D.P.) greift zunächst die Ausführungen des Innenministers in der Plenarsitzung am 22. Oktober 1986 auf. Minister Dr. Schnoor habe den Vorschlag begrüßt und deutlich gemacht, daß eine Regelung erforderlich sei, weil Feuerwehrbeamte, die einen sehr schweren und gefährlichen Dienst leisteten, von Beförderungsmöglichkeiten, die es sonst im öffentlichen Dienst gebe, ausgeschlossen seien. Der Bemerkung des Ministers, daß das Einkommen von Feuerwehrbeamten zum Teil unter dem der Müllwerker liege, dürfe er hinzufügen: Es liege teilweise auch unter den geltenden Sozialhilfesätzen. Die F.D.P.-Fraktion sei deshalb der Auffassung, daß hier etwas geschehen müsse.

Es gebe unterschiedliche Wege, das Ziel zu erreichen. In der Plenarsitzung am 22. 10. 1986 habe er einen Weg aufgezeigt, den die F.D.P. für den sinnvollsten halte, um den Frauen und Männer bei der Berufsfeuerwehr - inzwischen sein ja dort auch Frauen tätig - gleiche Beförderungschancen zu eröffnen. Dieser Weg bestehe darin, die einjährige Vorbereitungszeit auf zwei Jahre zu verlängern und die Beamten am Ende dieser zwei Jahre alle notwendigen Prüfungen ablegen zu lassen, um bis in die Endstufe des mittleren Dienstes gelangen zu können.

Für diesen Vorschlag spreche auch, daß bisher die Vorauswahl für die Zulassung zur Gruppenführerprüfung in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Ihm sei beispielsweise bekannt, daß Feuerwehrbeamte, die in Krefeld die Vorauswahlprüfung nicht bestanden hätten, sich zum Kreis Kleve hätten versetzen lassen und von dort aus zur Prüfung zugelassen worden seien; interessanterweise hätten sie diese dann auch bestanden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für den F.D.P.-Vorschlag spreche, sei die Tatsache, daß die Dauer der Gruppenführerausbildung an der Landesfeuerwehrschule in Münster von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt worden sei. Im wesentlichen werde dort nur noch theoretisches Wissen aufgefrischt und abgefragt.

Es gebe also eine Reihe von Gesichtspunkten, die nach Auffassung der F.D.P. zugunsten des von ihm aufgezeigten Lösungsweges hätten berücksichtigt werden müssen. Leider habe der Vorschlag nicht den erhofften Widerhall gefunden. Er bedauere, daß die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit sei, dem Vorschlag zu folgen.